

Kind am Rad

Maßnahmenvorschläge zur Steigerung der Fahrradnutzung von Kindern bei gleichzeitiger Erhöhung der Verkehrssicherheit und Selbstständigkeit

Radlobby Österreich, 7.3.2016

Die Fahrradnutzung unter Kindern nimmt stetig ab, Bewegungsmangel steigt. Im Sinne einer integrativen Verkehrspolitik, die auch Ziele der Bildungspolitik und Gesundheitsvorsorge mitträgt, schlagen wir daher folgende Maßnahmenpakete vor:

A) Durchgängige selbstständige Radmobilität

Mit der aktuellen Gesetzeslage ist es Kindern in Österreich nicht möglich, von Kindesalter selbständig Rad zu fahren – ebenso ist die sichere Begleitung durch Erwachsene deutlich erschwert. Vorbilder zur Abhilfe könnten die deutsche und schweizerische Gesetzgebung sein:

Die deutsche StVO definiert: „Rad fahrende Kinder ... unter 10 Jahren dürfen Gehwege benutzen.“ (§ 2 Abs. 5 StVO), das Schweizer SVG: „Kinder dürfen vor dem vollendeten sechsten Altersjahr auf Hauptstraßen nur unter Aufsicht einer mindestens 16 Jahre alten Person Rad fahren.“ (SVG Art. 19 Abs.1).

Wir schlagen für Österreichs StVO vor, einerseits die Definition der Erlaubnis, als Kind den Gehsteig zu nutzen, nicht mehr von der Radgröße abhängig zu machen, sondern an eine Altersstufe zu knüpfen, und ab dieser Altersstufe das selbständige Fahren auf der Fahrbahn zu gestatten. Die freiwillige Radprüfung wiederum würde zu früherem selbstständigen Radfahren auf der Fahrbahn ermächtigen. Diese Altersstufe sollte zur Ermöglichung von früherer Selbstständigkeit im Verkehr vorverlegt werden. Daher:

- **Verankerung in der StVO, dass Kinder bis zum Alter von 10 Jahren eigenständig und unbegleitet den Gehsteig mit dem Rad nutzen dürfen, jedoch unter Auflagen einer angepassten Geschwindigkeit.** Auf Fußgänger ist Rücksicht zu nehmen und diesen der Vortritt zu gewähren.
- **Ab 10 Jahren Erlaubnis, auf der Fahrbahn unbegleitet Rad zu fahren. Freiwillige Radfahrprüfung bereits im Alter von 8 Jahren.**
- Kinder in Begleitung von Erwachsenen sollen jedoch unabhängig von ihrem Alter die Fahrbahn benutzen dürfen, zur Erhöhung der Sicherheit soll in diesem Fall **Nebeneinanderradeln der Eltern neben den Kindern erlaubt werden.**
- Für Radausflüge sowohl im privaten als auch schulischen Bereich sollte allen Gruppen mit Kindern, unabhängig von ihrer Größe, das **Radfahren im geschlossenen Verband** gestattet werden.

(Darüber hinaus kann die Kinderraddefinition in der StVO bei einer Gesetzesausrichtung am Alter statt an der Bauart des Rades vermieden werden. Diese ist zur Zeit realitätsfremd, da ein Kinderfahrrad gem. § 2 Abs. 1 Z. 19 StVO eines „mit einer erreichbaren Fahrgeschwindigkeit von höchstens 5 km/h“ ist. Diese Geschwindigkeit wird regelmäßig überschritten, es gibt in der Praxis auch keine Laufräder oder Kinderräder, mit denen eine höhere Geschwindigkeit nicht erreichbar wäre.)

B) Kindersichere (Rad)Verkehrsgestaltung

Angst der Eltern vor der Gefahr im Straßenverkehr („subjektive Un/sicherheit“) sowie die Gefahren im Verkehr („objektive Un/sicherheit“) sind eine große Hürde für Radverkehrsteilnahme von Kindern.

Seit November 2015 liegt eine neue RVS zum Thema vor (RVS 030413 Kinderfreundliche Mobilität) die u.a. unter Punkt 4.3.2 auf dementsprechende Stärken und Schwächen der Verkehrsplanung aufmerksam macht. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse muss die Verkehrsplanungsrichtlinie eingesetzt und überarbeitet bzw. die Praxis geändert werden. Ein kindertaugliches Verkehrssystem benötigt höhere Fehlertoleranz durch Entschleunigung und mehr Sicherheit durch passende Infrastruktur.

Es braucht analog zu dieser RVS 030413

- **größere Breiten auf Radverkehrsanlagen** auf bevorzugten Routen (zB zu Schule und Freizeitzielen) sowie
- **Vermeidung von Mehrzweckstreifen und Radstreifen** da diese "wegen der unmittelbaren Nähe zum motorisierten Verkehr den Belangen von Kindern nicht gerecht" werden
- **Aber mehr Fahrradstraßen, geöffnete Einbahnen und Fuzos mit Radfahrerlaubnis**, da diese Anlagenarten laut RVS für Kinder gut geeignet sind
- Auch **die vermehrte Beleuchtung von Radwegen** trägt zu mehr Sicherheit für Kinder bei

Darüber hinaus sehen wir die **vermehrte Errichtung von kindergerechten Fahrradabstellplätzen** "sowohl in Wohnhäusern als auch in Bildungseinrichtungen" (RVS) als dringlich an.

Das Verkehrsumfeld sollte durch **Temporeduktionen** generell (30 km/h im Ortsgebiet, 80 km/h Überland) und vor allem speziell im Umkreis von Schulen, Kindergärten und Freizeiteinrichtungen sicherer gestaltet werden. **Autofreie Zonen zu den Schulbeginnzeiten** rund um Schulen haben sich bewährt, reduzieren die Gefahren und Bewegungsmängel die von „Elterntaxi“ ausgehen und werden daher von der Radlobby empfohlen.

C) Motivationskampagnen

Kampagnen mit Anreizen und Begleitmaßnahmen können im Mobilitätsverhalten viel bewirken: Konzepte die sich spielerisch direkt an die Kinder wenden, zB "Wir radeln zur Schule" analog zu "Österreich radelt zur Arbeit" (wo zur Zeit 33.000 TeilnehmerInnen registriert sind) oder Ausbau von "Bike Line" sowie das Angebot von „Bike-Buddies“ zur Begleitung von Kindern auf ihrem Rad-Schulweg.

Begleitend sind **Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung über die gesundheitlichen und ökonomischen Benefits** des selbstbewegten Schulweges und Maßnahmen zur Vorbildwirkung bei LehrerInnen diesbezüglich sinnvoll, sowie Bewusstseinsbildung bei den Eltern für die Bedeutung von Radfahren bei Kindern für die allgemeine Verkehrssicherheit und die Gesundheit sowie Aufzeigen der Kontraproduktivität von Elterntaxi. Die „gesunde Jause“ kann durch den „gesunden Schulweg“ gut ergänzt werden!

D) Integrative Verkehrserziehung

Radfahren kann und sollte auf verschiedenste Arten in den Schulalltag integriert werden. Der Fokus sollte auf aktive Mobilität gelegt werden, damit sollte schon im Kindergarten begonnen werden, Radfahren kann sich als **Querschnittsmaterie in verschiedenen Schulfächern in allen Schulstufen** wiederfinden und als Schulsportart sowie als Ausflugsart häufig angeboten werden. Dazu bietet sich auch die Ausbildung von LehrerInnen zu „MastertrainerInnen für Radfahren“ lt. BMLFUW an.

Verkehrssicherheitstrainings im Verkehr sollten im Lehrplan der Volksschule ebenso verankert werden wie Vorbereitungen zur Radfahrprüfung. Auch die RVS empfiehlt Schulung im Rahmen des Verkehrsunterrichts zB für Radeln gegen die Einbahn, das laut RVS "auch für Kinder für kurze Wegeverbindungen geeignet" ist.